

[http://www.focus.de/politik/weitere-meldungen/kuerzung-der-witwenrente-sozialverbaende-sind-empoert\\_aid\\_703044.html](http://www.focus.de/politik/weitere-meldungen/kuerzung-der-witwenrente-sozialverbaende-sind-empoert_aid_703044.html)

## Kürzung der Witwenrente Sozialverbände sind empört

Montag, 16.01.2012, 14:46

**Auf eine mögliche Kürzung der Witwenrente reagierten Sozialverbände in Deutschland am heutigen Montag mit Empörung. Sie befürchten einen Zuwachs an Altersarmut bei Frauen. Die Forderung nach einer Kürzung der Witwenrente war von Arbeitgeberseite aufgekommen.**

Mehrere Sozialverbände haben empört auf Forderungen von Arbeitgeberseite reagiert, die Witwenrente zu kürzen. Ein solcher Schritt wäre „verantwortungslos und würde das Problem der Altersarmut bei Frauen verschärfen“, erklärte der Sozialverband VdK Deutschland am Montag in Berlin. Laut Bundesarbeitsministerium gibt es keine Überlegungen, die zuletzt 2001 geänderte Hinterbliebenenversorgung erneut zu verändern.

VdK-Präsidentin Ulrike Mascher verwies darauf, dass Frauen im Arbeitsleben im Durchschnitt 23 Prozent weniger Lohn als Männer erhielten und die Arbeitsmarktchancen für über 45-Jährige weiterhin schlecht seien. Solange sich daran nichts ändere, dürfe es keine Einschnitte bei der Witwenrente geben.

Der Geschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, Ulrich Schneider, warf den Arbeitgebern in der „Berliner Zeitung“ vom Montag vor, nur ans Kürzen und nicht an die Betroffenen zu denken. Er bezeichnete den Vorschlag angesichts der schlechten Beschäftigungslage Älterer ebenfalls als unverantwortlich.

Das Geschäftsführungsmittglied des Arbeitgeberverbands BDA, Alexander Gunkel, hatte in der „Wirtschaftswoche“ gefordert, Hinterbliebenenrenten nur an Angehörige auszahlten, die nicht für sich selbst sorgen könnten. „Warum sie zum Beispiel derzeit auch 45-jährigen Angehörigen gezahlt wird, die ihr Einkommen ebenso gut durch Arbeit erwirtschaften könnten, ist nicht zu erklären“, sagte Gunkel, der derzeit auch Vorsitzender des Bundesvorstands der Deutschen Rentenversicherung ist. Er regte zudem an, die „teure Privilegierung von Versicherten mit 45 Jahren Pflichtbeiträgen zu streichen“.

Ein Sprecher des Bundesarbeitsministeriums verwies am Montag in Berlin auf die zuletzt 2001 vorgenommenen Veränderungen bei der Versorgung der Hinterbliebenen. Dabei habe es „durchaus Einschränkungen“ gegeben. Es bestehe kein weiterer Veränderungsbedarf, betonte er.

Im Zuge der Rentenreform 2001 war der Versorgungssatz bei großen Witwen- und Witwenrenten von 60 auf 55 Prozent reduziert worden. Die Witwenrente für Hinterbliebene, die jünger als 45 Jahre sind und keine Kinder erziehen (kleine Witwenrente), wurde auf zwei Jahre befristet. Eigenes Einkommen wird auf die Hinterbliebenenrenten angerechnet, wenn es bestimmte Freibeträge übersteigt.

vf/gx/AFP